

Zahnarztpraxis Dr. Regina Opper

Aufnahmebogen Kinder von 1-3 Jahren

Wie oder durch wen wurden Sie auf unsere Praxis aufmerksam? _____

Wir sind immer bemüht, Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen. Deshalb bitten wir Sie, vereinbarte Termine mindestens 24 Stunden vorher abzusagen, falls Sie verhindert sind. Wir sind berechtigt, nicht eingehaltene Termine auch Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung nach der privaten Gebührenordnung (GOZ) in Rechnung zu stellen.

Bedenken Sie bitte, dass Patienten, die uns mit Schmerzen aufsuchen, in das Bestellsystem eingebunden werden müssen – dadurch kann es manchmal zu Zeitverzögerungen kommen. Vielleicht möchten Sie diese Zeit nutzen, sich schon einmal im ausliegenden Info-Material über das Leistungsspektrum unserer Praxis zu informieren.

Hinweis für gesetzlich krankenversicherte Patienten:

Wir brauchen Ihre Krankenversichertenkarte einmal pro Quartal bei Ihrem Besuch in der Praxis. Liegt sie uns auch 14 Tage nach der Behandlung nicht vor, so betrachten wir sie als Privatpatienten und Sie erhalten eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Einverständniserklärung bei der Behandlung Minderjähriger:

Hat die Patientin / der Patient das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist für eine Behandlung (außer akuter Schmerzbehandlung) die Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten notwendig:

Datum: _____

Unterschrift: _____